

Gewerkschaften zum Wirtschaftsplan Aufhebung der Notverordnung gefordert

solche Dinge wenn man doch nicht an die große Glocke hängen. Die Angelegenheit sei nicht verschleiert, sondern nur vertraulich behandelt worden.
Ein Kommunist bringt die Sprache noch auf die Unterstützung der „Germania“. Der Zeuge erklärte, man habe selbstverständlich ein Interesse daran gehabt, die „Germania“ nicht in eine bestimmte politische Richtung hineinzuführen zu lassen, die dem Staatsinteresse entgegenstand. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob man damals schon Herrn von Papen mit einem Wirtensbesitz in der „Germania“ gefürchtet habe, erwiderte Hirscher unter großer Heiterkeit: Das kann sein.

Der Reichskriegler soll vor dem Klepper-Ausschuss erscheinen
Berlin, 18. Okt. Im Klepper-Untersuchungsausschuss des preussischen Landtags wurde einstimmig der nationalsozialistische Antrag angenommen, an einem noch zu bestimmenden Termin den Reichskriegler von Papen und andere hohe Funktionäre des Reiches als Zeugen über die Beteiligung der Preußen an der „Germania“ und die grundsätzliche Frage einer Beteiligung der Öffentlichkeit an Zeitungunternehmungen zu vernehmen. Wahrscheinlich wird die Vernehmung von Papen am Donnerstag dieser Woche erfolgen.

Goering schießt den Hirsch

Berlin, 18. Oktober. Die nationalsozialistische Regierung von Mecklenburg-Schwerin hat dem Reichstagspräsidenten Goering im Wildpark Friedrichsmoor den Abschuss eines Rothirsches erlaubt. Friedrichsmoor ist als Revier für kapitale Hirsche bekannt.
Goering hat, wie man weiß, zunächst durch den Landtagspräsidenten Kerck die preussische Regierung um Abschussgenehmigung ersucht, war aber mit der Genehmigung der Hirsche, die ihm von den Preußen zur Verfügung gestellt waren, nicht zufrieden.

Goethe-Medaillen für Herriot, Valéry und Gide

Paris, 18. Okt. Aus Anlaß der Goethe-Fest drei Franzosen die Goethe-Medaille verliehen worden, nämlich Ministerpräsident Herriot, dem Mitglied der französischen Akademie Paul Valéry und dem bekannten Schriftsteller André Gide. — Vorschlag von Goesch wird morgen vor dem Abschluß der Sitzung, das Ministerpräsident Herriot zu seinen Ehren gibt, dem französischen Ministerpräsidenten die Medaille überreichen, während der deutsche Gesandte, Botschaftsrat Dr. Forster, Valéry und Gide ihre Medaillen in den nächsten Tagen überreichen wird.

Reichsbankausweis vom 15. Oktober

Berlin, 18. Oktober. Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 15. Oktober 1932 hat sich in der verflochtenen Bankwoche die gesamte Kapitalanlage der Bank in Wechseln und Schecks, Lombards und Effekten um 179,6 Millionen auf 3232,1 Millionen RM. verringert. Im einzelnen haben die Bestände an Scheckwechseln und -schecks um 162,3 Mill. auf 2747,2 Mill. RM., die Bestände an Reichsschatzwechseln um 7,9 auf 30,5 Mill. RM. und die Lombardbestände um 9,4 auf 92,1 Mill. RM. abgenommen. An Reichsbanknoten und Rentenbanknoten zusammen sind 98,8 Mill. RM. in die Kassen der Reichsbank zurückgeflossen und zwar hat sich der Umlauf an Reichsbanknoten um 99,8 Mill. auf 3519 Mill. RM. verringert, derjenige an Rentenbanknoten um eine Million auf 400,7 Mill. RM. erhöht. Dementsprechend haben sich die Bestände der Reichsbank an Rentenbanknoten auf 26,4 Mill. RM. ermäßigt. Die fremden weder zeigen mit 366,9 Mill. RM. eine Abnahme von 45,3 Mill. RM.
Die Bestände an Gold und deckungsfähigen Devisen haben sich um 0,8 auf 932 Mill. RM. erhöht. Im einzelnen haben die Goldbestände um 0,4 auf 796,8 Mill. RM. und die Bestände an deckungsfähigen Devisen um 0,4 auf 135,2 Mill. RM. zugenommen.
Die Deckung der Noten durch Gold und deckungsfähige Devisen betrug am 15. Oktober 26,5 Prozent gegen 25,7 Prozent am Ende der Vorwoche.

Der Grenzzwischenfall bei Weihenberg

Stuhm, 18. Okt. Wie die „Stuhmer Zeitung“ berichtet, erfolgte am Montagmorgen in Weihenberg eine sechs Stunden dauernde Beschäftigung des Ortes, an dem der Grenzzwischenfall passierte. Der polnische Starost aus Mowe hatte der Einladung des Stuhmer Landrates Dr. Zimmer Folge geleistet. In seiner Begleitung befanden sich ein polnischer Amtsrat und die fünf Soldaten, die auf den Arbeiter Franz Schwelke geschossen und ihn dann nach Polen verschleppt haben. Von deutscher Seite waren zugegen der Landrat von Stuhm, der Oberstaatsanwalt aus Elbing, ein Amtsgerichtsrat und die deutschen Augenzeugen. Wie verlautet, ergaben sich erhebliche Widersprüche zwischen den Angaben der deutschen Augenzeugen und denen der polnischen Soldaten. Der Arbeiter Schwelke soll übrigens nicht verwundet worden sein, sondern sich unverteilt im Mauer Gefängnis befinden.

Tränengasbombenanschlag auf die Wohnung eines sozialdemokratischen Abgeordneten

Rüstringen, 18. Okt. In der vergangenen Nacht wurde auf die Wohnung des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Quenlich ein Tränengasbombenanschlag verübt. Als Quenlich auf einer Versammlung der „Eisernen Front“ zurückkehrte, fand er seine Wohnung mit Tränengas angefüllt vor. Die Untersuchung ergab, daß die Bombe durch eine Fensterkante in das Wohnzimmer geschleudert worden war. Personen sind nicht zu Schaden gekommen. Die Täter sind unbekannt.

1500 v. S. Bürgersteuer in Gera?

Gera, 18. Okt. Der Staatskommissar für Gera, Ministerialdirektor i. V. Dr. Jahn, hat der thüringischen Regierung für Gera einen Bürgersteuerzuschlag von 1500 v. S.

Berlin, 18. Oktober. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine Hohe Angestelltenbund veranstalten heute mittag eine öffentliche Kundgebung, in der das Thema „Der Wirtschaftsplan der Reichsregierung und die Gewerkschaften“ zur Debatte stand.

Abg. Reipart erklärte einleitend, die vorrangigste Aufgabe sei zur Zeit eine wirkungsvolle Verminderung der Arbeitslosigkeit von der Art und Weise, wie die Reichsregierung diese Arbeit durchführe, werde die Stellungnahme der Gewerkschaften zur Regierung abhängen.

Das Hauptreferat hielt Reichstagsabgeordneter Tarnow. Die Gewerkschaften, so betonte der Redner, würden sich keiner Maßnahmen in den Weg stellen, von der sie hoffen könnten, daß sie den Arbeitslosen helfe. Aber leidenschaftlich müßten sie gegen den Teil des Planes protestieren, der mit unerträglich Härte in den Lebensstand der Arbeiterschaft und in ihre sozialen Rechte eingreife. Den guten Glauben, den Arbeitlosen zu heissen, billige man der Regierung zu, aber die Tatsache, daß die Grundlage des Planes in der gefahrenvollen und bedingungslosen Verteilung von 1,5 Milliarden RM. Steuererlösen an die Unternehmer bestehe, sei nicht zu bestreiten. Diese Unternehmer hätten sich, von dem Recht der Lohnsetzung Gebrauch zu machen, weil sie selbst es für ein Unrecht an der Arbeiterschaft empfänden. Die Notverordnung, so erklärte der Abgeord-

nete weiter, habe einen starken Anreiz zur Verfüzung der Arbeitslosigkeit aus. Wenn die Verordnung zu den 10 Prozent Lohnausfall aus der Arbeitszeitverfüzung noch weitere 12 Prozent Lohnsenkung hinzuläge, dann gehe das weit noch über das erträgliche Maß hinaus. Die Regierung habe es noch in der Hand, ihre Wirtschaftspläne von den offenkundigen antisozialen Konstruktionen zu bereinigen, und die Gewerkschaften forderten sie dringend auf, damit nicht länger zu zögern.

Ueber den Kampf um die Wiederherstellung des kollektiven Arbeitsrechtes und des Tarifrechtes sprach dann der Leiter der Arbeitsrechtsabteilung Köppl. Mit ihren Maßnahmen, so lante der Redner, habe die Reichsregierung das heute für den Interessenausgleich zwischen Arbeiterklasse und Arbeitgeber geradezu unerträgliche kollektive Arbeitsrecht gefährdet. Der Redner setzte sich dann mit der Stellung der Deutschnationalen zu den Gewerkschaften auseinander, wobei er betonte, was die Deutschnationale Volkspartei fordere, seien schärfliche Gewerkschaften.

Zum Schluß der Kundgebung wurde eine Entschließung angenommen, in der von der Reichsregierung die Aufhebung der Verordnungen vom 3. September und 3. Oktober gefordert wird. Darüber hinaus wird weiter gefordert die Abkehr von überlebten Wirtschaftsformen und die Einleitung einer neuen Organisation der Wirtschaft mit dem Ziele planmäßiger Wirtschaftsführung.

Die Winterhilfe der Erwerbslosen und der Schutz der Exportindustrie

Sitzung des sächsischen Landtages

Dresden, 18. Oktober. Nach mehrmonatiger Pause trat, wie gestern schon berichtet, am Dienstag der sächsische Landtag zu einer Zwischentagung zusammen. Abg. Studentowski (Nat.-Soz.) begründete den Antrag seiner Partei auf Auflösung des Landtages. Der Antrag wurde, wie ebenfalls schon berichtet, gegen die Stimmen der Nationalsozialisten und Kommunisten abgelehnt.

Hierauf begründete Abg. Schlemm (Soz.) einen Antrag seiner Partei auf Einleitung einer Hilfsaktion zugunsten der Erwerbslosen, Sozial- und Kleinrentner, der Kriegsbeschädigten usw. und wegen des Schutzes des sächsischen Exports. Der Antrag verlangt neben einer sofort einzuleitenden Hilfsaktion Wiederherstellung der Unterhaltungsätze vom 1. April 1932 und erneute Vorstellungen bei der Reichsregierung wegen der Notstände in Sachsen. Außerdem sollte bei der Reichsregierung dahin gewirkt werden, daß alle Maßnahmen unterbleiben, die geeignet seien, den an sich schon geringen Export sächsischer Erzeugnisse völlig zum Erliegen zu bringen. Abg. Herrmann (Komm.) begründete einen Antrag seiner Partei zum gleichen Gegenstand.

Hierauf ergreift Minister Richter das Wort zu längeren Erklärungen zu den Anträgen. Die ja, besondere Not der sächsischen Bevölkerung habe der Regierung und auch ihm persönlich Veranlassung gegeben, ständig bei der Reichsregierung vorstellig zu werden und auf erhöhte Zuschüsse des Reiches zu den Unterhaltungsätzen der Gemeinden und Bezirksverbände hinzuwirken. Der Minister ging sodann ausführlich auf die Auswirkungen der Verordnung des Reiches vom 14. Juni d. J. ein, die für die Bezirksfürsorgeverbände eine Mehrbelastung von mehreren Millionen mit sich bringe. Bis zur Lohnklasse 8 blieben die Unterhaltungsätze unter den vom Reichsarbeitsministerium selbst als angemessen angesehenen Durchschnittssätzen für Wohlfahrtsvereine zurück. In Sachsen befänden sich 130 000 Hauptunterstützungsempfänger in den Lohnklassen 1 bis 5, so daß die Fürsorge unbedingt ergänzend eintreten müsse. Die Festsetzung der Unterhaltungsätze nach Ortsklassen wirkte sich für Sachsen katastrophal aus, da ländliche Bezirke mit geringeren Lebenshaltungskosten fast nicht vorhanden seien. Die Regierung habe verlangt, daß die Unterhaltung nach der wirtschaftlichen Struktur der Gemeinden festgesetzt werde. In den letzten Monaten hätten die Fürsorgeverbände fast 50 Prozent des Aufwandes selbst aufbringen müssen, da die Reichsbeiträge vollkommen ungenügend seien. In vielen Gemeinden sei die Finanzlage heute völlig gerüttelt. Die Regierung habe daher erst in diesen Tagen wieder dringend die Erhöhung der Reichsbeiträge verlangt. Daraufhin habe das Reich Zusagen gemacht, die gewisse Härten beseitigten, die aber im übrigen noch nicht genügen könnten. Die sächsische Regierung werde daher ihre Bemühungen weiter fortsetzen. Denn tatsächlich könne nur das Reich helfen. An Landesmitteln stehe nur die sogenannte Landeshilfe, die aus der Mietzinssteuer gespeist werde, zur Verfügung. Der Staat sei nicht in der Lage, Sonderbeiträge für eine zusätzliche Winterverforgung an die Bezirksfürsorgeverbände zu übernehmen. Es sei unmöglich, fast 30 Millionen RM. aufzubringen, wie es der kommunistische Antrag fordere. Die Bezirksfürsorgeverbände würden verbilligte Kohlen und Holz abgegeben werden. Die Schulpfennungen würden im Winter verstärkt werden. Die Mittel der Hauptfürsorgestelle und des Heimadbank würden an notleidende Familien Kriegsbeschädigter als Sonderbeiträge verteilt werden. Das Abkommen mit der Tschchoslowakei über Unterhaltung Hilfsbedürftiger Tschchoslowaken würde

zu einem erheblichen Teil Sachsens zugute kommen. Der Minister verwies dann noch auf die Pläne der Reichsregierung über ergänzende Unterhaltungen sowie Fleisch- und Brennstoff-Verbilligung. Die Regierung werde alles tun, um die Unterhaltung der Kollektiven zu sichern. Sie hoffe, daß die freie Wohlfahrtspflege wie auch im vergangenen Jahre wieder helfend eingreife werde. Das sächsische Wirtschaftsministerium und die Staatsregierung hätten seit Einsetzen der ausländischen Einfuhrerleichterungen unablässig darauf hingewirkt, die Erleichterung der deutschen Ausfuhr zu befestigen. Die Regierung werde auch künftig alles tun, um jede Beeinträchtigung des sächsischen Exports nach Möglichkeit zu verhüten.

Abg. Dr. Gardt (Dtnat.) verteidigte die Papensche Notverordnung. Alle unternommenen Maßnahmen dienten der Hauptaufgabe, der Vinderung der Arbeitslosigkeit. Die sächsische Regierung müsse die Reichsregierung auf die besondere Notlage Sachsens hinweisen und dahin wirken, daß die Kontingentierungsmaßnahmen mit größter Schonung der sächsischen Exportinteressen geführt würden. Abg. Kunz (Natsoz.) begrüßte Papens Politik als die konsequente Fortsetzung der Brüning'schen. Abg. Breitschneider (Staatsp.) bekannte sich im allgemeinen zum sozialdemokratischen Antrage. Eine Milderung des Gläubigers könne aber nicht durch übertriebene Forderungen, sondern nur durch praktische Arbeit erreicht werden. Abg. Dr. Lipppe (Dtnat.) verteidigte das Papenprogramm und verlangte die Durchführung des Freiwilligen Arbeitsdienstes. Redner forderte, daß die Exportinteressen der sächsischen Industrie durch die Kontingentierungsmaßnahmen unter keinen Umständen geschädigt werden dürfen und stellte einen Abänderungsantrag in diesem Sinne.

In der darauf folgenden Abstimmung verfielen die deutschnationalen und völksparteilichen Anträge der Ablehnung. Der sozialdemokratische Antrag zur Hilfsaktion wurde mit dem vom Abg. Arndt beantragten Ergänzungen angenommen. Damit erledigten sich alle anderen zum gleichen Gegenstand vorliegenden Anträge.

Hierauf begründete Abg. Arndt (Soz.) einen Antrag seiner Partei auf Zurücknahme der Reichsnotverordnung vom 4. September 1932 und Unterbindung eines Lohnabbaues bei Neueinstellung von Arbeitskräften in Staats- und Gemeindebetrieben. Abg. Breitenborn (Komm.) begründete einen Antrag seiner Partei zum gleichen Gegenstand. Finanzminister Dr. Hedrich erklärte namens der Regierung, daß in den staatlichen Werken keine neuen Arbeitskräfte eingestellt werden könnten, weil vielfach schon bei der jetzigen Zahl die Arbeitsdauer wesentlich unter 40 Stunden liege.

Abg. Geisler (Soz.) begründete einen Antrag gegen eine etwa beabsichtigte Gehaltskürzung der Beamten und Angestellten.

Innenminister Richter erklärte hierzu: Infolge der katastrophalen Finanzlage des Staats hätten sich die Zahltermine der Oktoberbezüge zwangsläufig um einige Tage verschoben, und es sei auch weiterhin mit den größten Schwierigkeiten zu rechnen. Die Regierung hoffe aber, daß sich die Kassenlage nicht noch weiter verschlechtern werde. Sie beabsichtige nicht, durch Uebergang zur nachträglichen Gehaltszahlung oder Hinausschiebung der Zahltermine ein Monatsgehalt oder Teilbeträge davon zugunsten des Staates einzusparen und dadurch eine befürchtete Kürzung der Bezüge herbeizuführen. Nach weiteren Ausführungen der Abgeordneten Gerdtsch (Soz.), Dr. Gardt (Dtnat.), Gardt (Dtnat.) und Siedemann (Komm.) kam es noch zur Beratung des kommunistischen Antrages auf Vorverlegung des Termins der Gemeinbewahlen vom 13. auf den 6. November.

Abstimmungen fanden am Dienstag nicht mehr statt. Sie sollen als erster Punkt der Tagesordnung am Mittwoch vorgenommen werden.

vorgeschlagen. Die endgültige Entscheidung über die Festsetzung der Steuererhöhung (bisher wurden 400 v. S. Zuschlag zum Landesatz erhoben) liegt beim thüringischen Ministerium des Innern.